

06.08.2014

Kleine Anfrage 2578

des Abgeordneten André Kuper CDU

Wie verlässlich sind die Schätzungen der GFG-Masse für die Kommunen?

Am 26. Juni 2014 veröffentlichte das Ministerium für Inneres und Kommunales die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG). Die verteilbare Finanzausgleichsmasse belaufe sich demnach voraussichtlich auf 9,6 Mrd. € und erhöhe sich gegenüber dem Steuerverbund 2014 um rund 148 Millionen € (+1,56 %). Diese Angaben, so das Ministerium, basiere auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 und seien insofern noch vorläufig.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2015 wird das Ist- Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 zugrunde gelegt. Im Steuerverbund 2015 steht eine originäre Finanzausgleichsmasse in Höhe von 9.731.258.100 EUR zur Verfügung. Gegenüber dem Steuerverbund 2014 bedeutet dies eine Steigerung der originären Finanzausgleichsmasse um 148.313.200 EUR (1,55%). Ursachen für die Steigerung sind, laut der Eckpunkte des MIK zum GFG 2015, die gestiegenen Einnahmen bei den Verbundsteuern und dem Länderfinanzausgleich/ Bundesergänzungszuweisungen.

1. Wie errechnet das MIK konkret den voraussichtlichen Anstieg der Finanzausgleichsmasse?
2. Wie belastbar sind die Angaben dazu bei der Vorstellung der Eckpunkte?
3. Ist der Anstieg der verteilbaren Finanzmasse im GFG 2015 belastbar?
4. Wie belastbar sind die Angaben zu den Zuwächsen der Finanzausgleichsmasse vor dem Hintergrund, dass die Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2014 nur um 0,2 % bzw. 49 Mio. Euro gestiegen sind, das Finanzministerium aber mit 5,2 % gerechnet hatte?
5. Mit welchen Steuereinnahmen für das 3. Quartal 2014 bis Ende September 2014 rechnet das MIK, um den Angaben der Eckpunkte des GFG 2015 zu entsprechen?

André Kuper

Datum des Originals: 08.07.2014/Ausgegeben: 11.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de